LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3519
03. 09. 1993

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kramer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Sauberkeit in Bahnhöfen

Die **Kleine Anfrage 1816** vom 10. August 1993 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Veröffentlichung der Deutschen Bundesbahn stellen die Bahnhöfe in der auf Steigerung des Kundennutzens ausgerichteten Marketing-Strategie ein wichtiges Glied in der Gesamtleistung dar.
Unter der Überschrift Gestaltung und Erscheinungsbild heißt es: „Die entsprechende Gestaltung der Bahnhöfe umfaßt neben der Neuausrichtung der Angebote von Gastronomie, Handel, Hotel, Parken, Konferenzservice, Freizeit, Kultur, Information, Verkauf, Warten und Komfort bei der Überwindung von Höhenunterschieden zwischen verschiedenen Ebenen im Bahnhof auch ein entsprechendes Erscheinungsbild, für das wohl ein dem Zeitgeschmack freundliches Design als auch ein hohes Niveau der Sauberkeit maßgeblich sind."
Vor diesem Hintergrund stellt der Mainzer Bahnhof keine „saubere" Visitenkarte für die Deutsche Bundesbahn und für die Landeshauptstadt dar.
Ich frage die Landesregierung:
1. Wann ist mit dem Beginn der Renovierungsarbeiten in und am Bahnhof in Mainz zu rechnen?
2. Wann wird mit dem behindertengerechten Ausbau der Mainzer Bahnhofsanlage begonnen?
3. Wann ist mit der Installation einer behinderten- und rollstuhlgerechten WC-Anlage im Mainzer Bahnhof zu rechnen?
4. Wann wird im Mainzer Bahnhof eine behinderten- und rollstuhlgerechte Telefonanlage installiert?

Das **Ministerium für Wirtschaft und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 1993 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Deutsche Bundesbahn hat im Rahmen ihres Pilotprojektes „Sauberer Bahnhof" in den vergangenen Jahren im Südbereich des Mainzer Hauptbahnhofs bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität durchgeführt. Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn sollen weitere Maßnahmen folgen. Vorgesehen sind die Modernisierung des Reisendenzentrums (1993/1994), der Ersatz der heutigen Pendeltüren am Bahnhofseingang durch automatische Türen (1993) und die Verbesserung der Serviceeinrichtungen im Nordflügel des Bahnhofs.

Aus Sicht der Landesregierung erfordert die anstehende Neuordnung der Gleisanlagen (viergleisiger Ausbau des Mainzer Tunnels, dreigleisiger Ausbau der Strecke Mainz – Bingen und Verbesserung des Nahverkehrs auf der Strecke Mainz – Alzey) allerdings eine umfassende Sanierung des Mainzer Hauptbahnhofs.

Die Landesregierung hat sich deshalb Anfang 1993 an die Deutsche Bundesbahn und die Stadt Mainz gewandt und ein gemeinsames Vorgehen für eine attraktivere Gestaltung des Mainzer Hauptbahnhofs vorgeschlagen. Die Landesregierung geht davon aus, daß ein entsprechender Umbau des Bahnhofes mit der Inbetriebnahme der Aus- und Neubaustrecken abgeschlossen werden kann.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. September 1993

Zu Frage 2:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, daß im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen die Belange behinderter Menschen im besonderen Maße berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn soll der Einbau einer behinderten- und rollstuhlgerechten WC-Anlage im Mainzer Hauptbahnhof in Kürze realisiert werden.

Zu Frage 4:

Eine behindertengerechte Telefonanlage ist auf der Nordseite des Bahnhofs bereits seit Jahren vorhanden.

Brüderle
Staatsminister